

## Vortrag alternative Anhörung 23.01.2003

### Till Kreuzer

Mir obliegt hier die schwierige Aufgabe, Ihnen, meine Damen und Herren, etwas über die folgende Frage zu erzählen: Was bedeutet Urheberrecht und wem soll es dienen?

Um nicht weniger geht es bei der aktuellen Diskussion über die Urheberrechtsreform. Mehr noch: wir reden über eine Gesetzgebung, die als Magna Charta der Informationsgesellschaft bezeichnet wird. „**Warum?**“ Weil Urheberrecht immer wichtiger wird. Es – und soweit sind sich wohl alle einig – regelt den Umgang mit Informationen und Inhalten. Was also könnte in einer anstehenden Informationsgesellschaft wichtiger sein?

Über viel mehr Einigkeit kann ich Ihnen heute leider nicht berichten. Aber das wäre vielleicht auch langweilig. Darum zur Kontroverse über das Wesen des Urheberrechts: klar ist, dass dieses sich verändert. Aber wohin soll die Reise gehen? Einige einflussreiche Player in diesem Spiel meinen, das Urheberrecht solle in Zukunft allein dem Schutz von Investition dienen. Mit anderen Worten: "**Urheberrecht**" soll nicht mehr wie bisher das "**Recht des Urhebers**" an seiner geistigen Schöpfung sein, sondern es diene dazu Disney, Warner und Co. vor unerlaubter, unbezahlter Nutzung zu schützen.

Ein solcher Paradigmenwechsel hätte einige Wirkung. In einer Wissensgesellschaft deren Informationsgüter nahezu ausschließlich digital gespeichert sind, würde Urheberrecht zur Grundlage für die Kanalisierung von Wissen. Fortan könnte die Inhaltsindustrie jede Nutzung von geschützten Inhalten kontrollieren und vollumfänglich abrechnen. Das hieße zunehmende Kontrolle bei abnehmender Freiheit. „**Warum das wünschenswert sein soll?**“ Wohl weil mehr rechtliche Kontrolle zumeist mit mehr Einnahmen gleichgesetzt wird. Ob das zutrifft, scheint – wenn man etwas über Napster oder Linux weiß - zumindest zweifelhaft.

Die Gegeninitiative, bestehend aus Verbraucherverbänden, Wissenschaftlern, den Bibliotheken als Hüter und Sammler unseres gesamten Wissens und auch das Bundesverfassungsgericht verstehen unter Urheberrecht seit jeher etwas anderes.

Deren Ansatz lehrt, dass das Urheberrecht in erster Linie eine Vermittlerfunktion wahrnimmt. Es vermittelt zwischen den Monopolrechtsinhabern und jenen, die konsumieren, aufklären, studieren oder lehren möchten. Die Vermittlung durch das Urheberrecht geschieht seit jeher durch so genannte "Schranken". Diese stehen im Gesetz und sorgen für weniger Kontrolle durch die Rechtsinhaber. Dieses Weniger ist nötig, damit Musik auch im Auto gehört werden, im Unterricht ein Film gesehen, damit ein Foto von öffentlichen Bauwerken gemacht oder die Kopie eines Artikels in ein Bibliotheksarchiv gestellt werden darf, ohne dass zuvor immer eine Lizenz eingeholt werden muss. Hierfür muss meist – heute noch pauschal und

unbürokratisch – etwas bezahlt werden, was weit gehend auch akzeptiert wird. Hierzu dienen die Abgaben auf Brenner und Rohlinge, Musikkassetten und Kopierer.

Bis heute ist das Urheberrecht ein recht guter Vermittler. Wenn sich allerdings die Rechtsinhaber mit ihrem „neuen Ansatz“ durchsetzen, wird sich dies grundlegend ändern. Für Vermittlung bliebe dann kein Raum mehr – alleiniges Augenmerk des Urheberrechts läge dann auf der Sicherung des Rechts.

Und wie beurteilt der Reformentwurf die Aufgabe des Urheberrechts? Eine gute Nachricht vorab: der Gesetzgeber will an der Vermittlungsfunktion festhalten. Das Urheberrecht wird nicht zu einem reinen Industrieschutzrecht mutieren. Es wird weiterhin Schranken geben, es kommen sogar ein paar dazu – v.a. solche, die nötig waren um den Interessenausgleich zu wahren und auch die Grenzen des Urheberrechts an die digitale Welt anzupassen. Unserem Gesetzgeber – auch insofern ein Lob – liegt bei der Umsetzung des neuen Rechts das Interesse der Verbraucher, der Wissenschaft und Forschung wesentlich mehr am Herzen als anderen europäischen Regierungen, denen die gleiche Aufgabe obliegt. Dies ist lobenswert, da alle Staaten eine Neuregelung durchführen müssen. Die anstehende Reform basiert auf einer EU-Richtlinie. Die stellt zwar konkrete Umsetzungsanforderungen, eröffnet dabei aber auch einigen Spielraum.

Leider hat diese begrüßenswerte Gesinnung der Bundesregierung nur begrenzt positiven Einfluss auf die Gesetzesreform gehabt. Zum einen enthält schon die Richtlinie einiges, das der Vermittlungsfunktion des deutschen Urheberrechts zuwiderläuft, aber nicht variabel ist. Zum anderen hat die Bundesregierung aber auch einigen Forderungen der Industrielobby nachgegeben, die zukünftig für eine einseitige Interessenverschiebung zu deren Gunsten sorgen werden. Mein Thema heute Abend betrifft maßgeblich zwei Kritikpunkte:

### **Top 1: das Verhältnis zwischen der Erweiterung des Rechts durch den Schutz von DRM und der Anpassung der Schranken, v.a. der Privatkopierschranke:**

Durch die Richtlinie wird vorgegeben, dass in Zukunft die vorgehend beschriebenen DRM unter den Urheberrechtsschutz fallen werden. Wenn diese eingesetzt werden, also z.B. eine Musik-CD kopiergeschützt oder ein digital gespeicherter Text mit einem Zugangscode versehen ist, fragt sich, was mit den Schranken wird. Ein Lehrer kann dann den Text erst seinen Schülern zeigen, wenn er den Schlüssel bekommen hat. Würde man den Forderungen der Inhaltsindustrie folgen, müsste er diesen Schlüssel bei dem jeweiligen Rechtsinhaber kaufen, sich hierfür zunächst an die zur Rechtsvergabe zuständige Stelle wenden und mit dieser einen Vertrag abschließen. **„Wie das in der Realität funktionieren**

**soll?**“ – Ich meine gar nicht. Ausgewogener scheint mir da der Vorschlag des Gesetzesentwurfes: die Rechtsinhaber müssen hiernach selbst einen Schlüssel mitgeben, damit die – in diesem Zusammenhang bedeutsame - Wissenschafts- und Unterrichtsschranke - realisiert und gelebt werden kann. Was glauben Sie, sagt die Industrie dazu: "dies führt zum Tod der Schulbuchverlage und der Filmwirtschaft." **"Wie das?"** Jedenfalls vermögen Slogans wie **"Copy kills Music!"**; **"jede gebrannte CD ist eine nichtverkaufte CD!"** oder **"Filesharing tötet die Filmwirtschaft"** mich nicht zu überzeugen. Das Tonband wurde schon in den fünfziger Jahren erfunden, Musik gibt's noch immer. Auch der Videorekorder sollte das Inferno einläuten. Ich jedenfalls war letzte Woche noch im Kino!

So zugetan sich die Regierung gegenüber der Durchsetzung der Unterrichtsschranke – und übrigens auch noch einiger anderer Privilegien – zeigt. Leider ist der Gesetzentwurf in Bezug zur Privatkopierschranke weit weniger konsumentenfreundlich. Ob der Verbraucher auch zukünftig noch die berühmte Sicherheitskopie anfertigen oder die CD eines Freundes brennen kann, soll allein der Willkür der Rechtsinhaber unterworfen werden. Einen Anspruch auf diese Möglichkeit soll er nicht haben. Mit anderen Worten: nach dem Gesetzesentwurf soll der Schutz technischer Maßnahmen dem Verbraucherrecht zur Vervielfältigung zu privaten Zwecken vorgehen. Keine CD mehr für das Auto, keine Kopie mehr für den MP3-Player und keine Aufzeichnung aus dem Fernsehen (das ja bald nur noch digital gesendet wird) könnte das bedeuten. Nicht unbedingt zwar, aber in jedem Fall soll allein die Unterhaltungsindustrie hierüber entscheiden dürfen. **Ob die freiwillig für die Verbraucherrechte sorgen wird?** Schätzen Sie selbst. Ich weiß nur, dass die Unterhaltungsindustrie sich im Moment mit allen Mitteln gegen jede Einschränkung des absoluten Kopierschutzes wehrt.

Im Übrigen soll der Vorrang des Kopierschutzes für alles gelten, was im Netz angeboten wird. Der Gesetzgeber will also den gesamten Online-Bereich der Willkür der Industrie preisgeben. Wird dort Zugangs- und Kopierschutz eingesetzt, kann weder der Behinderte noch die Bibliothek, kein Lehrer, nicht einmal ein Gericht fordern, an den Inhalt heranzukommen oder diesen zu kopieren, wenn der Rechtsinhaber dies ablehnt. **"Wohin soll das führen?"** Zu dem, was die Industrie fordert: einer totalen Kontrolle über alle Inhalte – und das in einer Informationsgesellschaft!

## **Top 2 betrifft eine weitere Beschränkung der Privatkopierschranke:**

Denn – Sie hören richtig! - die Rechtsinhaber wollen sogar **noch** mehr. Eine Forderung der Inhaltsindustrie, die mittlerweile auch Einzug in einen Änderungsantrag der CDU/CSU-Fraktion genommen hat, verlangt, dass Privatkopien, die nicht von einer "legalen Quelle" gezogen wurden, zukünftig illegal sein sollen. Würde dies Gesetz müsste man sich vor dem

Internet-Download eines Textes erkundigen, ob der Content-Provider sich die Rechte zum Angebot der Datei eingeholt hat. **"Wie das gehen soll?", Was meinen Sie?** – also ich bin mir sicher, dass es gar nicht geht!

Wie sehr sich die Fronten bei der Reform verhärtet haben, verwundert angesichts eines Marktes, auf dem die eigenen Konsumenten als "Rechtsbrecher" und "Piraten" verschrien sind, kaum noch. Objektivität des Gesetzgebers ist daher umso mehr gefragt. Sie zu wahren mag äußerst schwierig sein. Dennoch vermag ich dem Gesetzgeber diese Schuld nicht ganz nachzulassen. Einige Aspekte müssen noch einmal eindringlich überdacht und überarbeitet werden, damit das Urheberrecht wirklich die "Magna Charta der Informationsgesellschaft" bilden kann. Wenn dies nicht gelingt, heißt es in Zukunft für Verbraucher, Bibliotheken und Wissenschaftler gleichermaßen: weniger bekommen für mehr Geld und dabei totale Überwachung. Bevor es der deutsche Bundestag so weit kommen lässt, sollten sich alle Abgeordneten eine Frage stellen: Darf es sein, dass das Grundnahrungsmittel der Informationsgesellschaft durch ein modernes, im Zuge der Informationsgesellschaft grundlegend reformiertes Urheberrecht verknappt und verteuert wird? Ich halte das für paradox und wende mich ausdrücklich dagegen!

Vielen Dank!